

**Sitzungsvorlage 113/2020**  
**Flurstück 121/1, Hauptstraße 30;**  
**Brandschutzmaßnahmen und Anbau von Fluchttreppen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Auf der Südseite des Gebäudes soll eine Fluchttreppenanlage auf öffentlicher Verkehrsfläche errichtet werden. Die Beurteilung der Abstandsfläche obliegt dem Landratsamt Heilbronn. Zusätzlich werden zwei Fluchtausgänge in der Südfassade integriert. Auf der Westseite wird das Rundbogenfenster im Erdgeschoss als Fluchtweg mit barrierefreier Rampe erstellt. Auf der Dachfläche Richtung Norden wird ein bestehendes Dachfenster verschlossen und ein Neues als Rauchabzug eingebaut. Die restlichen Brandschutzmaßnahmen werden im Innenraum realisiert. Die frühzeitige Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde ist bereits erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V. mit § 34 BauGB wird erteilt.

SB